



Richtlinien Mehrzweckraum
„Siegfried Schriml – Raum der
Möglichkeiten“

Richtlinien für die Überlassung des Mehrzweckraums

„Siegfried Schriml – Raum der Möglichkeiten“

im Dachgeschoss des Cafes „KaffeeZeit – Das Dorfcafe“

Hauptstraße 9, 92723 Gleiritsch



Stand: 19.08.2025



§ 1

Überlassungsgründe und Antragsverfahren

1. Für jede Raumüberlassung gelten ausschließlich die Regelungen dieser Richtlinien.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung bestimmter Räume besteht nicht. Die Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt) entscheidet im Einzelfall, welche Räume – vorbehaltlich der terminlichen Verfügbarkeit – zur Verfügung gestellt werden. Maßgeblich hierfür sind insbesondere Art und Umfang der geplanten Veranstaltung.
3. Eine Überlassung erfolgt nur, sofern hierdurch weder die Interessen und Belange des Dorfladens bzw. des Cafes beeinträchtigt noch öffentliche Interessen verletzt werden.
4. Veranstaltungen mit politisch-propagandistischem, pornografischem oder in irgendeiner Weise verfassungswidrigem Inhalt sind unzulässig. Dies gilt auch für Veranstaltungen mit Beteiligung oder Unterstützung entsprechender Organisationen oder Vereinigungen.
5. Die Raumüberlassung bedarf eines schriftlichen Antrags. Der Antrag hat mindestens folgende Angaben zu enthalten: Name des/der Veranstalters/in, verantwortliche Person/en, Veranstaltungstag/-zeitraum sowie Beginn und Ende, Zweck der Veranstaltung und voraussichtliche Teilnehmerzahl.
6. Veranstalter/in, Beauftragte und Gäste dürfen ausschließlich die überlassenen Räumlichkeiten sowie die dazugehörigen Nebenräume (z. B. Toiletten) betreten.
7. Der in der Vermietungsbestätigung genannte Mieter ist zugleich Veranstalter/in und trägt die Verantwortung für die Durchführung. Eine Weitergabe der Nutzung an Dritte, insbesondere durch Untervermietung, ist ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters unzulässig.
8. Die Vermietung gilt ausschließlich für den in der Vermietungsbestätigung festgelegten Zweck.

§ 2

Überlassungsdauer und Nutzungsbedingungen

1. Die Räume und das Inventar werden in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Der/die Veranstalter/in ist verpflichtet, einen sorgfältigen Umgang zu gewährleisten und die Räumlichkeiten im vorgefundenen Zustand zurückzugeben.
2. Beschädigungen oder Verluste an Räumen, Einrichtungsgegenständen oder Medien sind unverzüglich und unaufgefordert dem zuständigen Vertreter der Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt) zu melden. Die Kosten für Schadensbeseitigungen oder Ersatzbeschaffungen trägt der/die Veranstalter/in.
3. Die Vorbereitung der gewünschten Möblierung sowie die Wiederherstellung der ursprünglichen Anordnung nach Veranstaltungsende obliegen dem/der Veranstalter/in.



**Richtlinien Mehrzweckraum
„Siegfried Schriml – Raum der
Möglichkeiten“**

4. Die Nutzung der Räume ist grundsätzlich bis 22:00 Uhr möglich. Eine Verlängerung bis maximal 24:00 Uhr kann in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache gestattet werden.
5. Mit der Raumüberlassung wird dem/der Veranstalter/in das Hausrecht im Veranstaltungsbereich eingeräumt, soweit dies zur Abwehr von Störungen erforderlich ist. Das Hausrecht des Vermieters bleibt hiervon unberührt.
6. Der Vermieter oder dessen Beauftragte sind jederzeit berechtigt, die überlassenen Räume zu betreten, die Nutzung zu überprüfen und bei Verstößen gegen diese Richtlinien oder geltende Gesetze die Veranstaltung zu beenden.
7. Brandschutzbestimmungen sind strikt einzuhalten. Das Verstellen oder Verdecken von Fluchtwegen, Notausgängen, Feuerlöscheinrichtungen sowie Rauch- und Feuermeldern ist untersagt.
8. Unnötiger Lärm ist zwingend zu vermeiden.
9. Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet. Der/die Veranstalter/in hat die Einhaltung sicherzustellen.
10. Die Grundreinigung wird durch die Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt) vorgenommen. Kosten für erforderliche Sonderreinigungen werden dem/der Veranstalter/in gesondert in Rechnung gestellt.

§ 3

Widerruf der Genehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung kann widerrufen werden, wenn:

- der/die Veranstalter/in auf Verlangen nicht nachweist, den sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen nachgekommen zu sein,
- gegen Bestimmungen dieser Richtlinien oder geltende Gesetze verstoßen wird,
- durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu erwarten ist,
- unnötiger Lärm verursacht wird,
- die Räume aufgrund höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können.



§ 4

Haftung

1. Der/die Veranstalter/in haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden, die durch ihn selbst, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehende Personen verursacht werden – einschließlich Vorbereitung und Nachbereitung.
2. Der/die Veranstalter/in stellt die Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt) von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
3. Die Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Funktionsstörungen technischer Einrichtungen, Betriebsunterbrechungen oder sonstige Ereignisse, die die Durchführung beeinträchtigen oder verhindern.
4. Im Übrigen haftet die Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt) nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Beauftragten.

§ 5

Nutzungsentgelt

1. Für die Überlassung der Räume sowie gegebenenfalls weiterer Einrichtungsgegenstände oder Medien wird grundsätzlich ein Nutzungsentgelt erhoben.
2. Die Höhe des Entgelts wird vorab verbindlich zwischen der Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt) und dem/der Veranstalter/in vereinbart.

§ 6

Fälligkeit und Rücktritt

1. Die Abrechnung des Nutzungsentgelts erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von acht Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.
2. Zahlungspflichtig ist der/die Antragsteller/in. Nicht rechtsfähige Personengruppen haften gesamtschuldnerisch.
3. Tritt der/die Veranstalter/in von der Anmietung zurück, entstehen folgende Kosten:
 - a. bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei,
 - b. bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40 % des vereinbarten Entgelts,
 - c. ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Entgelts.



**Richtlinien Mehrzweckraum
„Siegfried Schriml – Raum der
Möglichkeiten“**

4. Tritt die Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt) von der Überlassung zurück, wird bereits gezahltes Entgelt erstattet, sofern der Grund des Rücktritts nicht beim Mieter liegt.
5. Bei Nichtbeachtung dieser Richtlinien kann die Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt) mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen oder Ersatz entstandener Schäden.

§ 7

Inkrafttreten und Geltung

1. Diese Richtlinien treten am 20.08.2025 in Kraft.
2. Sie sind Bestandteil jeder Mietvereinbarung über die Überlassung von Räumen, Inventar oder Medien.

Gleiritsch, den 19.08.2025

gez.

Anton Brand

Ehrenamtlicher Geschäftsführer

Dorfladen Gleiritsch UG (haftungsbeschränkt)

Zeinrieder Straße 2

92723 Gleiritsch

Für den Standort:

Cafe „KaffeeZeit – Das Dorfcave“

Hauptstraße 9

92723 Gleiritsch